

Neue Regelung bei der Abgabemenge von Blutzuckerteststreifen ab 01.07.2015

Therapie	max. Abgabemenge lt. ÖDG pro Quartal
Basis Bolus	650
Insulinpumpe	650
Gestationsdiabetes (Schwangere)	650
BOT - basisunterstützte orale Therapie (z.B. Bed-Time-Insulin = abends langwirksames Insulin)	200
FIT-Therapie - funktionelle Insulintherapie (d.h. zumindest 3 Messungen/Tag)	300
	bei begründetem Mehrbedarf = mehr Messungen/Tag entsprechen entsprechend der Messfrequenzen ausnahmsweise auch größere Abgabemenge pro Quartal möglich.
Alle anderen Insulintherapiearten (d.h. ein 3-Punkt-Profil pro Tag oder drei bis vier 7-Punkt-Profile pro Woche)	300
orale Antidiabetika (d.h. 7-Punkt-Profil pro Woche)	100

Therapie	max. Abgabemenge lt. ÖDG pro Halbjahr
Lebensstil allein - keine medikamentöse Diabetesbehandlung (d.h. ein 7-Punkt-Profil pro Monat)	50 + 50 bei Manifestation (nach Erkennen eines neuen Diabetes aber ohne Medikamente 100 im ersten Halbjahr, danach max. 50)

AUSNAHMEN:

- Für Versicherte, die ohne Medikation am Gesundheitsdialog Diabetes der VAEB teilnehmen (1 x pro Woche 5 Messungen) sind pro Halbjahr max. 150 Stück zu bewilligen.
- Für Versicherte, die mit Medikation am Gesundheitsdialog Diabetes der VAEB teilnehmen, sind Stückmengen entsprechend der lt. Dialog vorgeschriebenen Messfrequenz zu bewilligen.
- Wird in medizinisch besonders begründeten anderwärtigen Einzelfällen ein Mehrbedarf benötigt, so ist eine chefärztliche Bewilligung notwendig.

Ansprechpartnerin für Anfragen:

Andrea Gumpinger

Tel.: 050 2350 -32509

